

Das Klimaschutz-Sofortprogramm
2018–2020

Regierungsbildung als neue Chance für den Klimaschutz



0. Zur Lage nach der Bundestagswahl

Deutschland steht nach der Bundestagswahl vom 24. September vor einer möglichen Premiere. Eine konservativ-liberal-ökologische Parteienkonstellation soll sich auf einen Zukunftsentwurf verständigen, der das Land als Hochtechnologie- und Exportland modernisiert und gleichzeitig ökologisch zukunftsfest macht. Funktionieren kann eine solche Koalition nur, weil neben der Wahlarithmetik noch etwas Anderes neu ist: Nie waren die ökonomische Absicherung und die ökologische Modernisierung des Standorts Deutschland enger miteinander verzahnt als heute. Gefragt ist nicht mehr die seit Jahrzehnten beschworene Vernunftete zwischen Ökonomie und Ökologie. Das Land ist jetzt einen Schritt weiter: Das Eine geht nicht mehr ohne das Andere.

Konkret: Wenn Deutschland bei der globalen Energiewende den Anschluss verpasst, wird es auch als Exportland zurückfallen, weil es dann bei zentralen Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts auf den Märkten der Welt nicht mehr vorne dabei ist. Und wenn das Autoland Deutschland bei der ökologischen Mobilitätswende bremst, wird es in naher Zukunft mehr Pkw importieren als es exportiert. Schließlich: Wenn Deutschland seine Stellung als führende Wirtschaftsnation behalten will, muss es im globalen Wettbewerb auf Innovationen setzen – und gleichzeitig den Menschen die Zukunftsängste nehmen, die sie in die Arme von Populisten treibt. Mehr Klimaschutz ist deshalb nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ergebnis guter Politik, die von der künftigen Regierung als solche erkannt und umgesetzt werden muss.

1. Klimapolitik in der 19. Legislaturperiode: Offenbarungseid oder Neustart

Noch vor ihrem Amtsantritt droht der neuen Bundesregierung ein klimapolitisches Debakel: Das 2007 von der damaligen Großen Koalition ausgerufen und danach vielfach bekräftigte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, rückt aktuell in immer weitere Ferne. Im Wahljahr 2017 werden die nationalen Treibhausgasemissionen voraussichtlich steigen statt zu sinken.¹ Diese Entwicklung muss von der neuen Bundesregierung gestoppt und umgekehrt werden, auch aus industriepolitischen Motiven, vor allem aber, weil der Klimawandel inzwischen weltweite Realität ist. Weil schon jetzt Extremwetterlagen jeden Tag Menschen töten und schwere Schäden in der Natur anrichten, und die schleichenden Veränderungen weltweit Armut und Hunger verschärfen. Die Bekämpfung des Klimawandels duldet keinen Aufschub mehr.²

Dabei stehen die Chancen für einen Neustart im Klimaschutz nach der Bundestagswahl politisch nicht schlecht. Alle in der abgelaufenen Legislaturperiode im Bundestag vertretenen Parteien bekennen sich in ihren Wahlprogrammen zum Pariser Klimaabkommen und zur Energiewende oder wollen sie sogar beschleunigen. Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach im Wahlkampf mehrfach ausdrücklich, das nationale Klimaschutzziel für 2020 noch erreichen zu wollen.³ Und

¹ Agora Energiewende/Agora Verkehrswende: CO₂-Emissionen legen im ersten Halbjahr 2017 zu; Presseinformation vom 7. August 2017; <https://www.agora-verkehrswende.de/presse/newsuebersicht/co2-emissionen-legen-im-ersten-halbjahr-2017-zu-1/>

² <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/22787>

³ ZDF-Sendung „Klartext, Frau Merkel“, 14.9.2017 (Minute 41 ff.); „ARD-Sommerinterview“, 16.7.2017 (Minute 6:15 ff.)

in der Bevölkerung ist ausweislich einer Umfrage wenige Wochen vor der Bundestagswahl die Sorge vor den Folgen des Klimawandels größer als vor allen anderen Zukunftsrisiken.⁴ 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger stehen zur Energiewende und eine ebenfalls überwältigende Mehrheit wünscht sich, dass die neue Regierung zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um das Klimaschutzziel 2020 noch zu erreichen.⁵

Ohne entschlossenes Handeln allerdings werden statt der bis 2020 anvisierten Minderung der Treibhausgase um 40 Prozent im schlimmsten Fall lediglich 30 Prozent erreicht.⁶ Auch das gegenüber der EU verbindlich zugesagte Ziel eines Anteils von 18 Prozent Erneuerbarer Energien am deutschen Endenergieverbrauch bis 2020 wird ohne eine schnelle Kurskorrektur deutlich verfehlt. Damit würde der „Klimaschutzvorreiter“ Deutschland beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu nur fünf von 28 Mitgliedstaaten gehören, die ihre Verpflichtung im Rahmen der EU voraussichtlich nicht einhalten.⁷

Die Weichen in Richtung Paris stellen

Noch dramatischer stellt sich das Versagen der deutschen Klimapolitik angesichts der Tatsache dar, dass die Beschlüsse der Pariser Weltklimakonferenz von Ende 2015, die die klimapolitische Messlatte auch für Deutschland höher legen, noch gar nicht in den nationalen Zielkatalog übertragen wurden. Und das obwohl Deutschland vor nicht einmal zwei Jahren für seine treibende Rolle bei der Aushandlung des historischen Vertrags von Paris weltweit Anerkennung gezollt wurde.⁸ Ein Sofortprogramm, das Worten und Vertragstexten Taten folgen lässt, ist also unausweichlich und längst überfällig. Gelingt der Neustart nicht, droht Deutschland vor der Weltgemeinschaft seine klimapolitische Glaubwürdigkeit endgültig zu verspielen und die völkerrechtlich verbindlich zugesagte Emissionsreduktion im Zuge des Pariser Klimaabkommens aus den Augen zu verlieren.

2. Das Sofortprogramm 2018–2020 als Voraussetzung für den kurz-, mittel-, und langfristigen Erfolg der Energiewende

Das hier von weit über 50 Umweltverbänden, kirchlichen Institutionen und Entwicklungsorganisationen vorgeschlagene Sofortprogramm Klimaschutz 2018–2020 adressiert alle Wirtschaftszweige und Sektoren, die in Deutschland in erheblichem Umfang Treibhausgase emittieren. In der 19. Legislaturperiode müssen sie alle liefern. Die neue Regierung muss dafür das Fundament schaffen mit einem erneuerten Rechtsrahmen, der Klimaschutz beschleunigt statt behindert, und einem

4 Repräsentative Befragung durch Kantar Emnid i. A. Funke Mediengruppe; 1. August 2017; <http://www.abendblatt.de/politik/article211429837/Groesste-Sorge-der-Deutschen-vor-der-Wahl-ist-der-Klimawandel.html>

5 Repräsentative Befragung durch Kantar Emnid i.A. des BUND, 15./16.8.17; <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/umfrage-bevoelkerung-erwartet-von-der-naechsten-bundesregierung-einen-fahrplan-fuer-den-kohleausstieg/>

6 Agora Energiewende: Das Klimaschutzziel von -40 Prozent bis 2020: Wo landen wir ohne weitere Maßnahmen? Eine realistische Bestandsaufnahme auf Basis aktueller Rahmendaten; Berlin, 7.9.2017

7 Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE): Entwicklung der Erneuerbaren Energien bis 2020: Die zentralen Ergebnisse der BEE-Prognose (Update); Berlin, 20.09.2017; https://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/BEE-Prognose_EU-Ziel_Anteil_Erneuerbarer_Energien_bis_2020_Sep2017.pdf

8 Bundeskanzlerin Angela Merkel ist der Entscheidungsbedarf bewusst, sie pocht auf einen Termin zum Anfang der bevorstehenden Legislaturperiode; <https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2017/03/2017-03-14-rede-vku.html>

umfassenden, in praktische Politik umsetzbaren Maßnahmenbündel, das die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele erreichbar macht.

Das Sofortprogramm heißt Sofortprogramm, weil die Zeit drängt. Eine Beschleunigung der politischen Entscheidungsprozesse ist unumgänglich. Die Koalitionsvereinbarung muss eine klimapolitische Agenda enthalten, die zwei Ziele konsequent ansteuert:

1. die Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990
2. eine umfassende Weichenstellung für verbindliche Ziele und die für die Umsetzung notwendigen Instrumente im Hinblick auf das Jahr 2030, mit der die Voraussetzungen geschaffen werden, die deutschen Emissionen spätestens bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts gen Null zu senken.

Um das Klimaschutzziel 2020 – nach einer Dekade des weitgehenden Stillstands bei der Minderung der Treibhausgase – in den nur drei verbleibenden Jahren in Sichtweite zu halten, ist offenkundig, dass der Stromerzeugungssektor als größter Emittent von Treibhausgasen zu allererst in die Pflicht genommen werden muss.

Dies bedeutet, dass ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung jetzt einzuleiten und zielgerecht auszugestalten ist. Ohne Kohleausstieg ist alles andere nichts. Nirgends sonst sind die für die Zielerreichung unausweichlichen Reduktionserfolge in der kurzen verbleibenden Frist bis 2020 technisch umsetzbar. Hier gilt der erste Hauptsatz des nationalen Klimaschutzes: **Deutschland kann nicht Energiewendeland sein und Kohleland bleiben.** Deshalb muss die neue Bundesregierung ab 2018 den Ausstieg aus der Kohleverstromung deutlich beschleunigen – wenn möglich im Konsens mit den Kraftwerksbetreibern. Wenn nicht, per Gesetz. Denn letzteres ist der Normalfall: Es gilt das Primat der Politik.

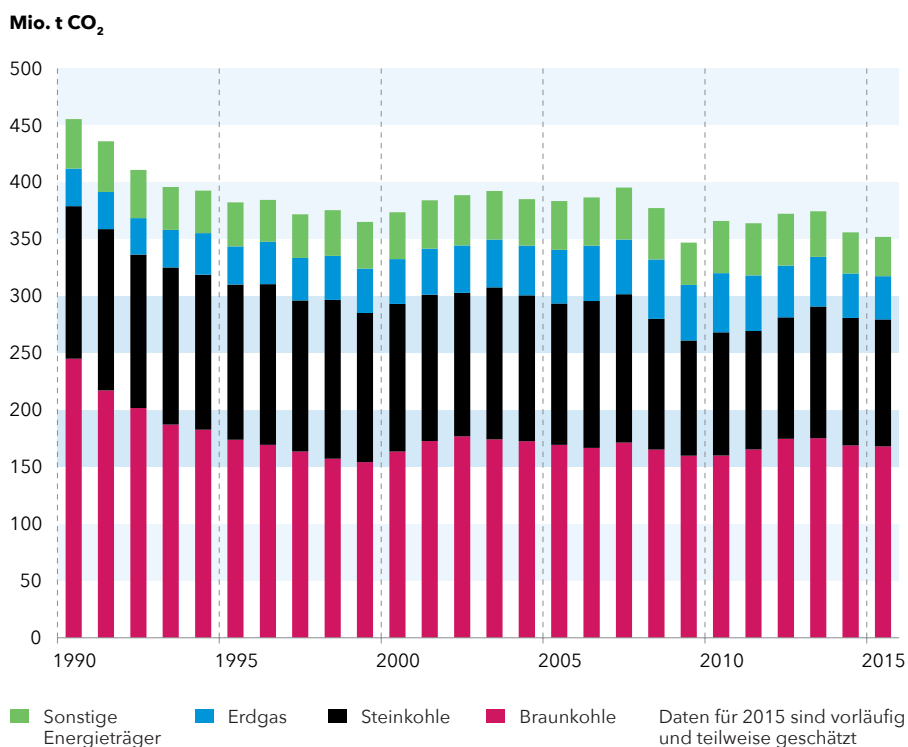
Dabei ist für die Unterzeichnenden selbstverständlich, dass ein solcher Kraftakt nur gelingen kann, wenn das hohe Maß an Versorgungs-, Netz- und Systemsicherheit in Deutschland bis 2020 und darüber hinaus wie gewohnt gewährleistet bleibt.

Um die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele einzuhalten, bedarf es *jetzt* umfassender Weichenstellungen, die alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft betreffen. Sie dulden ebenfalls keinen Aufschub. Deshalb ist auch dies ein unverzichtbarer Teil des Sofortprogramms. **In der Summe tragen die hier jenseits des Kohleausstiegs vorgeschlagenen Weichenstellungen zwar spürbar, allerdings nicht entscheidend zur Erreichung des Klimaschutzziels 2020 bei. Für die Zwischenziele des Jahres 2030 geht es nicht ohne sie.** Die Kurskorrektur muss jetzt erfolgen, damit die Ziele für 2030, deren Einhaltung letztlich auch über den langfristigen Erfolg oder Misserfolg der Energiewende entscheidet, erreichbar bleiben.

2.1. Herausforderung 2020: Kohleausstieg jetzt starten, das Klimaziel einhalten!

Um die aktuelle Minderungslücke im Klimaschutz bis 2020 doch noch zu schließen, muss der Treibhausgasausstoß binnen weniger Jahre um etwa 156 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr verringert werden. Das bedeutet, dass Deutschland seine Minderungsanstrengungen gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre mindestens vervierfachen muss.

Abbildung:
CO₂-Emissionen der Stromerzeugungsanlagen in Deutschland, 1990-2015



Die Hypothek des klimapolitischen Abwartens der vergangenen Jahre erfordert nun einen Kraftakt der neuen Bundesregierung – der aber zu bewältigen ist, sofern die vorzeitige Stilllegung alter, emissionsintensiver Kohlekraftwerke nicht länger tabuisiert bleibt und sozial abgedeckt wird.

Die nationalen Treibhausgasemissionen sind im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (um etwa 4 Mio. t CO₂)⁹ und werden dies 2017 voraussichtlich erneut tun. 2016 betrug die nationale Treibhausgasfracht 906 Mio. t CO₂.¹⁰ Das gesamtdeutsche Emissionsziel für das Jahr 2020 beträgt 750 Mio. t CO₂. Bis 2016 wurde die jährliche Treibhausgasfracht gegenüber 1990 um 27,6 Prozent gesenkt. Mithin besteht gegenüber dem Klimaschutzziel von minus 40 Prozent im Jahr 2020 eine Minderungslücke von 12,4 Prozentpunkten oder 156 Mio. t CO₂. Bis 2020 werden vor allem durch bereits geplante Kohlekraftwerksschließungen noch weitere CO₂-Einsparungen erreicht. Allerdings genügen diese bei weitem nicht, um das Klimaziel zu erreichen. Aus den anderen Sektoren können selbst bei vollständiger Umsetzung des hier vorgeschlagenen Sofortprogramms bis 2020 nur nachgeordnete Beiträge zur weiteren Emissionsminderung erwartet werden.¹¹

Daher wird die kurzfristige Schließung der Minderungslücke weit überwiegend vom Stromsektor erbracht werden müssen, weil hier Minderungsoptionen kosteneffizienter, einfacher und vor allem deutlich schneller als in anderen Sektoren erschlossen werden können.

⁹ gemeint sind CO₂-Äquivalente, weil andere Treibhausgase bei diesen Berechnungen mitumfasst sind und auf die Klimawirksamkeit des wichtigsten Treibhausgases CO₂ umgerechnet werden.

¹⁰ UBA-Berechnungen

¹¹ Bei durchgängig optimistischen Annahmen und Umsetzung aller später genannten Maßnahmen ergeben sich bis 2020 in der Summe CO₂-Minderungen von etwa 20 Millionen Tonnen.

Braunkohle

Die Emissionen aus der Verbrennung von Braunkohlen betragen im Jahr 2016 etwa 156 Mio. t CO₂ bei einer installierten Kraftwerksleistung von 20 GW.

Bei einer Stilllegung ab einem Alter von über 30 Jahren gehen bis Ende 2020 Braunkohlekraftwerke mit einer installierten Leistung von 8,3 GW vom Netz (zusätzlich zur Sicherheitsbereitschaft). Dies entspricht einer zusätzlichen Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionsfracht um ca. 90 Mio. t CO₂ (gegenüber dem Jahr 2016). 10 Mio. t CO₂ Minderung erfolgen durch die Überführung von Braunkohlekraftwerken in die Sicherheitsbereitschaft.

Steinkohle

Die Emissionen aus der Verbrennung von Steinkohlen im Stromsektor betragen im Jahr 2016 etwa 100 Mio. t CO₂ bei einer installierten Leistung von 27 GW.

Bei einer Stilllegung ab einem Alter von über 30 Jahren gehen bis Ende 2020 Steinkohlekraftwerke mit einer installierten Leistung von 17 GW vom Netz. Dies entspricht einer Minderung der jährlichen Treibhausgasfracht um ca. 53 Mio. t CO₂.

74 Prozent der Treibhausgasemissionen im Stromsektor (und 28% aller Treibhausgase in Deutschland) stammen aus der Verstromung von Braun- und Steinkohle. Der größte Anteil der aktuellen Emissionen im Stromsektor entsteht mit knapp 45 Prozent in Braunkohlekraftwerken. Aus Steinkohlekraftwerken stammen 29 Prozent der Emissionen des Stromsektors.

Acht Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms (und damit mehr als jemals zuvor) wird in Nachbarländern verbraucht, aber dem deutschen „Klimakonto“ zugerechnet.¹² Die Stromüberproduktion drückt auf die Marktpreise und verdrängt emissionsärmere Kraftwerke im In- und Ausland.¹³ Aufgrund der erheblichen Überkapazitäten findet bereits heute eine Marktberingung statt. Kraftwerke werden von Unternehmen stillgelegt, weil sie nicht mehr rentabel sind. Alte Braunkohle-Blöcke mit einer Gesamtkapazität von 2,7 Gigawatt (GW) werden bis Herbst 2019 schrittweise in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft überführt. Gleichzeitig geht mit dem umstrittenen Kraftwerk Datteln IV in Nordrhein-Westfalen noch einmal ein Steinkohlekraftwerk mit mehr als einem Gigawatt Leistung neu ans Netz. Per Saldo reduziert sich die Kraftwerksleistung aus Braun- und Steinkohle ohne zusätzliche staatliche Maßnahmen von heute 45 GW auf rund 40 GW im Jahr 2020¹⁴.

Um das Klimaschutzziel von minus 40 Prozent bis Ende 2020 gegenüber 1990 doch noch zu erreichen, genügt dies bei weitem nicht. **Vielmehr muss die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken bis 2020 gegenüber der business-as-usual-Entwicklung in etwa halbiert werden. Die installierte Leistung reduziert sich von rund 40 Gigawatt auf 20 Gigawatt.** Sinnvollerweise gehen die Kraftwerke in der Reihenfolge ihres Alters vom Netz („die ältesten und dreckigsten zuerst“). Konkret bedeutet dies, dass alle Kohlekraftwerke mit einer Betriebsdauer von über 30 Jahren stillgelegt werden. Bis 2020 müssen somit alle Kohlekraftwerke mit einem Inbetriebnahmedatum vor 1990 vom Netz genommen werden.

Die Treibhausgasemissionen aus Kohlekraftwerken werden nach diesem Fahrplan von 256 Mio. t CO₂ im Jahr 2016 auf nur noch 114 Mio. t CO₂ im Jahr 2020 mehr als halbiert.^{15,16} Die Stilllegung der ältesten und ineffizientesten Stein- und Braunkohlekapazitäten erfolgt im Gleichschritt. Die Anlagen können rechtssicher entschädigungsfrei stillgelegt werden.¹⁷

Der Stilllegungsfahrplan bis 2020 trägt der Notwendigkeit Rechnung, dass die durch Einschnitte in der Kohleverstromung erzielte Reduzierung der CO₂-Emissionen ausreichen muss, um den Löwenanteil der nationalen Klimaschutzlücke zu schließen. Dafür muss die neue Bundesregierung den Fahrplan zur Zielerreichung für 2020 noch im Jahr 2018 gesetzlich festlegen, sofern sich eine fristgerechte Einigung im

12 Agora Energiewende: Energiewende im Stromsektor - Stand der Dinge 2016 (Zusammenfassung)

13 S. Agora Energiewende, vgl. AG Energiebilanzen (2017): http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=20170811_brd_stromerzeugung1990-2016.pdf

14 Vgl. Mit-Maßnahmen-Szenario des Projektionsberichts 2017.

15 Zukunft Stromsystem: Kohleausstieg 2035. Tabelle A-7 auf S. 126. Durch das Laufzeitbegrenzungsszenario von 30 Jahren gehen die Emissionen des Stromsektors auf 187 Mio. t CO₂ im Jahr 2020 zurück.

16 Die CO₂-Emissionen des deutschen Stromsektors betragen 2016 etwa 350 Mio. t CO₂²äquivalent und damit etwa 38,5% der Gesamtemissionen. (Die deutsche Braunkohlenwirtschaft: Datenanhang, Version 1.0 (zuletzt aktualisiert am 30.05.2017). Daten zu Abbildung 5.1 und Abbildung 5.2. Daten für 2016 noch vorläufig.)

17 Diese Rückschlüsse lassen sich auf Grundlage der bestehenden Analogien zum Atomausstieg ziehen: So basierten die damals vereinbarten maximalen Laufzeiten der Anlagen auf einem Gutachten des Wuppertal Instituts für das BMUB, nachdem eine vollständige Abschreibung der Anlagen spätestens nach 25 Jahren, und eine ausreichende Gewinnerwirtschaftung nach spätestens 27 Jahren Laufzeit zu erwarten wäre. Anschließend wäre eine ordnungsrechtliche Stilllegung aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich. Diese Sichtweise lässt sich grundsätzlich auch auf den Betrieb von Kohlekraftwerken übertragen. Aufgrund der geringeren Investitionssummen, ließe sich wahrscheinlich sogar ein kürzerer Zeitraum definieren.

Konsens mit den Kraftwerksbetreibern nicht abzeichnet. Flankierend muss die neue Bundesregierung vom Kohleausstieg besonders betroffene Regionen – insbesondere die Braunkohlereviere – ab 2018 mit einem Strukturwandelfonds des Bundes oder anderen geeigneten Maßnahmen unterstützen, die diesen Regionen einen schrittweisen Übergang in eine tragfähige postfossile (Energie-)Wirtschaft ermöglichen.

Der hier im Rahmen des Sofortprogramms 2018–2020 skizzierte Stilllegungsfahrplan bis 2020 markiert nur den Einstieg in den Kohleausstieg. Den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung klimagerecht und gesetzlich zu fixieren, ist die klimapolitisch wichtigste Aufgabe der nächsten Bundesregierung.

Die Bundesregierung muss dazu einen eigenständigen Minderungspfad für den Stromsektor mit einem Abbaupfad für Kohlestrom festlegen, der den Klimazielen im Einklang mit dem Pariser Abkommens entspricht.¹⁸

Die hier vorgestellte Perspektive der Zielerreichung für das Jahr 2020 ebnet über das Kurzfristziel hinaus den Weg für die weiteren Weichenstellungen bis 2030 und schließlich bis 2050. Beispielsweise müssen die bestehenden Marktverzerrungen korrigiert und CO₂-Emissionen (in allen Sektoren) mit einem verlässlichen und starken CO₂-Preissignal belegt werden. Aber auch die vom Emissionshandel nicht erfassten Sektoren brauchen einen Preis für CO₂, der die notwendige Lenkungswirkung entfaltet. In dieser Mittel- und Langfristperspektive müssen die Festlegungen des Klimavertrags von Paris ihren angemessenen Ausdruck finden.¹⁹ Das bedeutet, dass Deutschland seinen lange vor den Pariser Beschlüssen festgelegten Zielkorridor für 2050 (von 80 bis 95 Prozent Treibhausgasreduzierung) auf 95 Prozent konkretisieren muss. Die im Klimaschutzplan 2050 fixierten Zwischen- und Sektorziele für 2030 müssen, ebenfalls vor dem Hintergrund der Beschlüsse von Paris, ambitionierter formuliert werden als bisher vorgesehen.

Versorgungssicherheit

Der hier vorgestellte Vorschlag für den Einstieg in den Kohleausstieg bis 2020 wird flankiert durch weitere Maßnahmen im Rahmen der Energiewende, die die Ablösung des alten durch das neue Energiesystem ohne Brüche gewährleisten. Es bedarf eines intelligenten Maßnahmen-Mixes zur klimafreundlichen Anpassung der Mengen und Leistungen im Stromsystem. Dazu gehören ein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien, deutlich verstärkte Effizienzanstrengungen (siehe weiter unten) und Investitionen in eine alternative Wärmebereitstellung, nicht zuletzt durch mehr flexibilisierte, CO₂-arme Kraft-Wärme-Kopplung. Das sind mithin Schritte, die ohnehin gegangen werden müssen. So setzt der Einstieg in den Kohleausstieg zusätzlich positive Impulse für die Fortführung der Energiewende. Generell ist für die Unterzeichnenden selbstverständlich, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung die gewohnte Versorgungssicherheit mit Strom nicht in Frage stellen darf. Solange die Alternativen zur Absicherung der Stromversorgung nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, werden „systemrelevante“ Kraftwerke nach ihrer Stilllegung für eine Übergangszeit wie bisher außerhalb des Strommarktes in Bereitschaft gehalten, um in seltenen Extremfällen einspringen zu können.²⁰

18 Klimaschutzplan 2050 der deutschen Zivilgesellschaft; <https://germanwatch.org/de/klimaschutzplan>

19 In Paris verpflichtete sich die Staatengemeinschaft, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad zu begrenzen.

20 Dies geschieht im Rahmen der bisherigen Reserveleistungsvorhaltung (i. W. Netzreserve, Kapazitätsreserve) oder vergleichbarer Instrumente

2.2. Herausforderung 2: Die Weichen für 2030 richtig stellen

Das kurzfristige Klimaschutzziel von 40 Prozent bis 2020 ist, wie oben beschrieben, nur durch die Stilllegung etwa der Hälfte der Kohlekraftwerke zu erreichen. Gleichzeitig müssen aber ebenfalls „sofort“ wirksame Maßnahmenbündel in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft, Wärme- und Energiesektor auf den Weg gebracht werden, weil andernfalls auch die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele Deutschlands in Frage stehen. Darüber hinaus gilt es, ein Klimaschutz- und Energiewende-Rahmengesetz zu verabschieden, das einen rechtsverbindlichen Rahmen für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zum Klimaschutz schafft. Hierfür ist ein effektives Monitoring erforderlich, mit dem die Zielerreichung in den einzelnen Sektoren sichergestellt wird. Überdies wird so Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet. Anders als die Abschaltung alter Kohlekraftwerke entfalten die hier für die anderen Sektoren vorgeschlagenen Maßnahmen ihre Hauptwirkung erst nach 2020. Im Laufe der Zeit entscheidet sich an ihrer erfolgreichen Umsetzung jedoch, ob die Energiewende insgesamt ihre Ziele erreicht oder auf halber Wegstrecke scheitert.

Folgende Maßnahmen und Maßnahmenbündel müssen im Rahmen des Sofortprogramms 2018–2020 angepackt werden:

2.2.1. Den Ausbau Erneuerbarer Energien beschleunigen

Der Ausbau Erneuerbarer Energien war und ist ein entscheidender Faktor für das Erreichen der Klimaschutzziele. Seit einiger Zeit steigt der Anteil Erneuerbarer Energie gesamtenergetisch betrachtet kaum noch an. Derzeit verharrt der Endenergieanteil bei unter 15%. Das verpflichtende Ausbauziel Deutschlands gegenüber der Europäischen Union für das Jahr 2020 in Höhe von 18% wird ohne zusätzliche Maßnahmen absehbar deutlich verfehlt.²¹ Deutschland muss deshalb den Ausbau Erneuerbarer Energien nach Jahren des Bremsens wieder beschleunigen. So kann das auf EU-Ebene vereinbarte Erneuerbaren-Energien-Ziel noch eingehalten werden und zugleich ein Beitrag zum Erreichen des Klimaschutzziels 2020 geleistet werden. Ein beschleunigter Zubau Erneuerbarer Energien bildet zudem eine unverzichtbare Grundlage für das Erreichen der im Klimaschutzplan 2050 vereinbarten Klimaschutzziele.

Photovoltaik und Windenergie sind heute schon die günstigsten Formen der Stromerzeugung aus Neuanlagen, selbst wenn man darauf verzichtet, Kohle, Öl und Erdgas die von ihnen aktuell und in Zukunft verursachten Klimaschäden zuzurechnen. Strom aus Photovoltaik und Wind muss im Rahmen der Sektorkopplung künftig auch im Wärme- und Mobilitätssektor verstärkt zum Einsatz kommen.

Konkret erfordert dies eine massive Steigerung der Ausschreibungsmengen ab 2018 mit dem Ziel, den verpflichtenden Anteil Deutschlands am gesamten Endenergieverbrauch in Höhe von 18 Prozent für das Jahr 2020 noch zu erreichen und für die Folgejahre auf die Zielsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten. Notwendig erscheint dabei mindestens die Verdopplung der bisherigen Ausschreibungsmengen von Windkraft und Photovoltaik.

21 Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE): Entwicklung der Erneuerbaren Energien bis 2020: Die zentralen Ergebnisse der BEE-Prognose (Update); Berlin, 20.09.2017; https://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/BEE-Prognose_EU-Ziel_Anteil_Erneuerbarer_Energien_bis_2020_Sep2017.pdf

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, soll sich nicht nur dynamisch, sondern auch naturverträglich und mit möglichst breiter Zustimmung der betroffenen Bevölkerung entwickeln. Dafür braucht es insbesondere eine gute und verbindliche Planung auf Landesebene und erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten der Anwohner bezogen auf die Planung und die finanzielle Teilhabe. Zugleich muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien in ganz Deutschland möglich bleiben und für eine ausgewogene regionale Verteilung vor allem der Windkraft an Land Sorge getragen werden. Dezentralität ist der Charakter der Energiewende und eine große Chance für Beteiligung, regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit.

Gerade deshalb muss die bisher tragende Säule des Erneuerbaren-Ausbaus, die Bürgerenergie, weiterhin ermöglicht und gefördert werden. Rund die Hälfte aller Anlagen in Deutschland sind heute in Bürgerhand und tragen maßgeblich zur bis heute ungebrochen hohen Akzeptanz der Energiewende bei. Für solche Erneuerbaren-Projekte, die von Bürgerinnen und Bürgern maßgeblich getragen werden, muss es ab 2018 Regelungen geben, die solche Investitionen weiterhin ermöglicht.

2.2.2. Mit Energieeffizienz Systemkosten begrenzen

Damit perspektivisch die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien naturverträglich, ressourcenschonend und vergleichsweise kostengünstig gelingen kann, müssen alle Potenziale genutzt werden, Energie einzusparen und effizienter zu nutzen. Denn jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, verringert den zukünftigen Bedarf an Erzeugungsanlagen, Netzen und Speichern. Die Kosten für den Umbau des Stromsystems können durch Energieeinsparungen mittel- und langfristig um mehr als 20 Milliarden Euro jährlich gesenkt werden.²²

Um einen Durchbruch bei Energieeinsparung und Energieeffizienz zu schaffen, ist ein grundlegender Richtungswechsel in der Politik erforderlich:

- Verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele,
- eine langfristige und verlässliche Finanzierung sowie
- eine zentrale Koordinierung von Energiesparmaßnahmen

bilden die Voraussetzung, um Planungssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Ein Energiespargesetz oder eine vergleichbare Regelung kann den Rahmen dafür geben und ist bis 2020 umsetzbar. Definierte Sektorziele und verbindliche Zwischenziele verbunden mit einem engen Monitoring und Reporting sichern Transparenz über die Fortschritte der Umsetzung und ermöglichen ein frühzeitiges Nachsteuern. In allen Verbrauchssektoren müssen darüber hinaus ambitionierte und umfassende politische Maßnahmen ergriffen werden.

Im Stromsektor haben Energieeinsparung und Energieeffizienz eine besonders wichtige Funktion, weil zunehmend Strom etwa für die Digitalisierung, die Beheizung von Gebäuden oder den Antrieb von Verkehrsmitteln genutzt wird. Neben hohen Energiesparstandards bei den neuen Anwendungen muss die damit verbundene Verbrauchssteigerung auch durch Erfolge bei der Effizienzsteigerung konventioneller Stromanwendungen in Grenzen gehalten werden.

²² Agora Energiewende (2014), Positive Effekte von Energieeffizienz auf den deutschen Stromsektor. https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Studien/Energieeffizienz/Agora_ECF_RAP_Positive_Effekte_von_Energieeffizienz_DE_web.pdf

- Etwa 80 Prozent der staatlich veranlassten Stromspar-Effekte in Deutschland gehen zurück auf die europäischen Richtlinien für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten in Haushalten, Industrie und Gewerbe²³. Die Bundesregierung muss diesen Hebel nutzen und sich deshalb in Brüssel für ehrgeizige Mindesteffizienz-Standards für Produkte, eine schnelle Einführung der Standards, einen stärkeren Fokus auf absolute Energieeinsparungen und die Langlebigkeit von Produkten sowie für möglichst realitätsnahe Verbrauchsangaben stark machen. Nationale Aktivitäten für die schnelle Verbreitung von Top-Runner-Produkten müssen weiterentwickelt und die Marktüberwachung gestärkt werden.
- Die bestehenden Sonderregelungen für Energiepreise für energieintensive Unternehmen müssen daran geknüpft werden, dass die Unternehmen eine Verbesserung ihrer Energieeffizienz nachweisen. Mittelfristig müssen neue Ansätze verfolgt werden, durch die sich ein hoher Energieverbrauch auch im Produktpreis widerspiegelt.
- Die 2015 eingeführte Energie-Auditpflicht sollte weiterentwickelt und auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgeweitet werden. Ziel sollte eine flächendeckende Einführung von Energiemanagementsystemen sein. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen muss dabei intensiv unterstützt werden, zum Beispiel durch eine gezielte Verzahnung mit der „Initiative Energieeffizienznetzwerke“.

2.2.3. Die Mobilitätswende einleiten

Die Art und Weise, wie wir unsere Mobilitätsbedürfnisse befriedigen und weiterwachsende Gütermengen transportieren, ist seit langem eines der größten Probleme des deutschen Klimaschutzes. Die Emissionen aus dem Verkehrssektor liegen heute wieder über dem Niveau des Bezugsjahres 1990. Aktuell steigen sie statt zu sinken, zuletzt um fast fünf Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2016.²⁴

Die Mobilitätswende ist ein Generationenprojekt, das den Zeithorizont eines auf die kurze Frist zielenden Klimaschutz-Sofortprogramms naturgemäß bei weitem übersteigt. Dennoch muss die neue Bundesregierung unmittelbar nach ihrer Amtseinführung aktiv werden, erstens um eine schnelle Trendumkehr der aktuell desaströsen Entwicklung zu schaffen, zweitens um jetzt die Weichen zu stellen für eine fundamentale Mobilitätswende. Einen Schnellstart erfordern auch die im Klimaschutzplan 2050 der Großen Koalition bereits 2016 festgelegten Emissionsminderungsziele für den Verkehrssektor. Demnach müssen die Treibhausgase bis 2030 um 40 bis 42 Prozent gegenüber 1990 abgesenkt werden.

Im Rahmen des Sofortprogramms muss die neue Bundesregierung deshalb die künftige Einhaltung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor mit einem Bündel von Maßnahmen befördern. Dazu gehören:

- Vordringlich ist die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie, mit der eine Verkehrswende kurzfristig eingeleitet und mittelfristig umgesetzt wird.

23 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016), Grünbuch Energieeffizienz, S. 25. https://www.gruenbuch-energieeffizienz.de/fileadmin/redaktion/Energieeffizienz/bmwi_bro_gru%CC%88nbuch_energieeffizienz_web_bf.pdf

24 Agora Energiewende / Agora Verkehrswende 04.08.2017: a.a.O.

- Der Verbrennungsmotor wird mittelfristig aus den Autos verschwinden müssen. Dazu braucht es eine klare Rahmensetzung der Bundesregierung, die dem Verbrennungsmotor ein Ablaufdatum gibt und den Anteil von Elektroautos zügig und signifikant erhöht. Weil die Energiewende im Stromsektor am weitesten fortgeschritten ist und elektrifizierte Mobilität zudem erhebliche Effizienzgewinne verspricht, können nach heutiger Erkenntnis die Klimaschutzziele im Verkehr nicht ohne seine beschleunigte Elektrifizierung eingehalten werden.
- Überführung des Bundesverkehrswegeplans 2030 in ein Verkehrswendekonzept 2030, das mit den im Verkehrssektor notwendigen Minderungspfaden in Einklang steht. Das bedeutet insbesondere, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken, den Anteil der Bahn an der Verkehrsleistung bis 2030 im Güter- und Personenverkehr zu verdoppeln und einen Mobilitätspass für einen beschleunigten Mobilitätsverbund einzuführen. In weiten Teilen der Bevölkerung wächst die Bereitschaft rasant, mehr Wege zu Fuß und mit dem Rad zurückzulegen. Daraus folgt zwingend eine Gewichtsverlagerung bei Investitionen zugunsten des nicht fossil-motorisierten Verkehrs. Diese Anpassung muss schon im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms angepackt werden, bevor mit den im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen verfehlten Projekten weitere Fakten geschaffen werden. Zugleich muss die Effizienz der Pkw und Lkw konsequent verbessert werden.
- Umstellung der ökonomischen Anreize auf Nachhaltigkeit:
 - Dieselsubvention abschaffen: die steuerliche Besserstellung des Dieselmotors ist ökologisch und ökonomisch schädlich und muss schrittweise abgebaut werden. Die Besteuerung von Kraftstoffen sollte sich an deren CO₂- und Energiegehalt orientieren und somit die richtigen Preisanreize für den Klimaschutz setzen. Der Wegfall der Steuervorteile von Diesel-Sprit für PKW würde die CO₂-Emissionen der PKW innerhalb von fünf Jahren um rund 10 Prozent oder fünf Millionen Tonnen senken.
 - Dienstwagenprivileg reformieren: Die steuerlichen Vorteile für schwere Dienstwagen mit hohem Kraftstoffverbrauch sind in Zeiten des Klimawandels ein Anachronismus, der Vielfahrer begünstigt und die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge behindert. Die Dienstwagenförderung ist auf die Bemessungsgrundlage CO₂-Emissionen umzustellen und als Mobilitätsbudget auf alle Verkehrsträger auszuweiten.
 - Die Orientierung der Kfz-Steuer an CO₂-Emissionen oder ihre Umlegung auf eine entfernungs- und emissionsabhängige Pkw-Maut. Auch in der Lkw-Maut sollen die CO₂-Kosten angelastet werden.
 - Abbau der Subventionen im Luftverkehr und Anlastung der externen Kosten. Das Wachstum im Luftverkehr wird durch die Steuerbefreiung von Kerosin und der internationalen Tickets systematisch angekurbelt und der Wettbewerb gegenüber der Bahn massiv verzerrt. Das von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO 2016 beschlossene Offsettingssystem CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme) ist völlig unzulänglich, weil es weder eine Reduktion der klimawirksamen Emissionen, noch ein Einfrieren des CO₂-Ausstoßes auf das Niveau des Jahres 2020 (Carbon Neutral Growth) erreicht. Deutschland sollte Vorreiter für scharfe ökologische und soziale Kriterien bei der Umsetzung von CORSIA sein.

- Neben ambitionierten nationalen Maßnahmen muss die CO₂-Grenzwertsetzung auf europäischer Ebene auch für die Zeit nach 2020 ambitioniert fortgesetzt werden. Dazu gehören auch die schnelle Einführung einer Quote für Nullemissionsautos und Grenzwerte für schwere Lkw.
- Generelles Tempolimit auf Autobahnen endlich einführen: Der Trend zu immer höheren Motorleistungen, immer schwereren Fahrzeugen und die ausbleibenden Erfolge beim Klimaschutz im Verkehrssektor sind auch ein Ergebnis des fehlenden Tempolimits auf Autobahnen. Neben der Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen ist das Tempolimit auch die Einzelmaßnahme, die sich im Verkehrssektor am problemlosesten in sehr kurzer Frist einführen lässt und zudem im Ausland den größten Reputationsgewinn für die Ernsthaftigkeit der deutschen Energiewende verspricht.

2.2.4. Das Fundament für die Wärmewende legen

Mittel- und langfristig sind weder die nationalen Klimaschutzziele, noch die international eingegangenen Verpflichtungen ohne eine umfassende Wärmewende insbesondere im Gebäudebereich und bei der Industriewärme einzuhalten. Auf deren Konto geht fast ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland. Erste Ansätze wie die Energieeffizienzstrategie Gebäude oder der Nationale Aktionsplan für Energieeffizienz (NAPE) reichen nicht aus, zum Beispiel die deprimierend niedrigen Sanierungsraten im Gebäudebestand oder den Einsatz Erneuerbarer Energien in der Wärmenutzung ausreichend anzutreiben. Auch hier muss die neue Bundesregierung das Fundament im Rahmen des Sofortprogramms 2018–2020 legen. Um die Trendwende hin zu einem weitgehend klimaneutralen Wärmesystem zu schaffen, bedarf es eines vielgliedrigen Maßnahmenbündels aus Effizienzverbesserungen, Brennstoffwechsel, Ausbau der flexibilisierten Kraft-Wärme-Kopplung, Ausbau Erneuerbarer Wärme, Elektrifizierung mit Wärmepumpen und steuerlicher Anreize. Die Realisierung der Effizienzpotenziale sollte Vorrang haben und immer Hand in Hand gehen mit einer Elektrifizierung der Wärmeerzeugung, da sonst die Belastung des Gesamtsystems durch den zusätzlichen Ausbau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und Netzausbau zu groß werden könnte.

- Das in der aktuellen Legislaturperiode gescheiterte Gebäudeenergie-Gesetz muss schnellstmöglich verabschiedet und im Einklang mit den Klimaschutzziele ausgestaltet werden. Dazu gehören ehrgeizige Effizienzstandards für öffentliche und private Neubauten (Passivhaus- oder Plus-Energiehaus-Standard), denn diese sind bereits jetzt wirtschaftlich und vermeiden spätere teure Nachrüstungen. Wirtschaftliche Maßnahmen im Bestand, die einen effizienten Betrieb der Anlagentechnik gewährleisten, sind aufzunehmen (z.B. Inbetriebnahmefeststellungen). Insbesondere für nach dem zweiten Weltkrieg bis Mitte 1970 gebaute Gebäude sollte ein zielgerichtetes Programm Quartierslösungen unterstützen.
- Zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 ist die verbindliche Einführung von individuellen Sanierungsfahrplänen unumgänglich.
- Die Rahmenbedingungen zur beschleunigten Einführung von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Solarthermie, Wärme-Bioenergie) sind zu schaffen – gerade angesichts der Herausforderung dauerhaft niedriger Preise für fossile Brennstoffe.

- Die „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ muss zügig umgesetzt werden. Es bedarf dabei dringend einer Vereinfachung und besseren Verknüpfung von Förderprogrammen, einer Verstärkung der Mittel, einer Stärkung lokaler Akteure und einer besseren Abstimmung der Programme auf die nationalen Energiesparziele.
- Die Förderung fossiler Heizsysteme im Rahmen des Förderprogramms zur Heizungsmodernisierung ist sofort zu beenden, stattdessen müssen alte und ineffiziente Strom-Nachtspeicherheizungen durch moderne Heizsysteme ersetzt und entsprechend gefördert werden.
- Neben Förderprogrammen ist unbedingt der Einsatz von Preisanreizinstrumenten zu prüfen. Ein dauerhafter und berechenbarer Finanzierungsmechanismus muss Hemmnisse adressieren und ein attraktives Investitionsklima schaffen. Beispielsweise trägt eine schrittweise Anhebung und stärkere Orientierung der Heizstoffsteuern an den externen Kosten der CO₂-Emissionen dazu bei, Investitionen anzureizen und die Lenkungswirkung der Steuer zu verbessern. Das zusätzliche Steueraufkommen kann über gezielte Förderung, soziale Flankierung, eine pro-Kopf-Rückerstattung oder Steuersenkungen an die Bevölkerung zurückverteilt werden.
- Die seit vielen Jahren diskutierte, jedoch mehrmals gescheiterte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss nun endlich umgesetzt werden, weil sie eine entscheidende Lücke im KfW-Fördermix aus Krediten und Zuschüssen schließen und die Sanierungsrate erheblich erhöhen kann. Das KfW-Förderprogramm zur Gebäudesanierung sollte unabhängig davon aufgestockt werden.
- Das „Investor-Nutzer-Dilemma“ ist endlich zu lösen mit dem Ziel einer sozialverträglichen Sanierungsstrategie, an der sich Mieter, Vermieter und öffentliche Hand zu je einem Drittel beteiligen.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen sind dafür schaffen, dass bestehende Fern- und Nahwärmenetze den neuen Bedingungen (geringerer Wärmebedarf wegen Gebäudesanierung, diverse CO₂-arme Wärmequellen statt zentrale fossile Erzeugung) angepasst werden können. Das bedeutet insbesondere Umbau der Wärmenetze in Richtung Niedertemperatursysteme.
- Rahmenbedingungen zur flächendeckenden Erarbeitung kommunaler Wärmekonzepte sind zu schaffen, die die jeweils zur Verfügung stehenden Potenziale für eine CO₂-arme Wärmebereitstellung und -nutzung optimieren und entsprechend umsetzen.

2.2.5. Die Landwirtschaft auf einen klima- und naturverträglichen Kurs bringen

Der Landwirtschaftssektor arbeitet derzeit weitgehend unterhalb der klimapolitischen Aufmerksamkeitsschwelle, obwohl er wesentlich zu den Klimagasemissionen beiträgt. Denn einschließlich der Emissionen aus Acker- und Grünlandflächen entfielen in Deutschland zuletzt rund elf Prozent der gesamten Emissionen auf die Landwirtschaft. Verantwortlich sind vor allem Methan-Emissionen aus der Tierhaltung, Verlust bestehender Kohlenstoffspeicher, Überdüngung sowie Lach-

gas aus landwirtschaftlich genutzten Böden infolge der Stickstoffdüngung.²⁵ Im Rahmen des Sofortprogramms 2018–2020 geht es auch hier um schnelle Trendumkehr, erste Erfolge bis 2020 und eine Weichenstellung für die kommenden Jahrzehnte.

- Im Zusammenhang mit einer Ökologisierung der Forst- und Landwirtschaft natürliche Kohlenstoffsinken erhalten und wo möglich wieder erschließen, insbesondere Erhalt und Ausweitung von Dauergrünland, Umbau der Forste zu naturnahen Wäldern, Beendigung des Torfabbaus, Schutz von Mooren bzw. deren Wiedervernässung. Zudem muss das im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung festgelegte Ziel der Flächenausweitung des Ökolandbaus auf 20 Prozent der Agrarfläche als Maßnahme zur Reduktion von schädlichen Klimaemissionen schnellstmöglich erreicht werden.
- Reduzierung der landwirtschaftlichen Düngung auf ein klimaverträgliches Maß durch entsprechende Verschärfung der Düngeverordnung. Flankierend dazu sind marktbasierende Instrumente wie z. B. eine Abgabe auf Stickstoffmineraldünger oder eine Stickstoffüberschussabgabe einzuführen.
- Eindämmung und Rückführung der industriellen Massentierhaltung, der Fleischüberproduktion einerseits und des Fleischexports andererseits, die zusätzliche Treibhausgasemissionen in großem Umfang im In- und Ausland auslösen.
- Einsatz für den Umbau hin zu einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft und Eintreten für eine Reform der EU-Agrarpolitik, die öffentliches Geld nur noch für konkrete öffentliche Leistungen (bspw. klimafreundliche Landbewirtschaftung) beinhaltet.

Fazit: Klimaschutz als Staats- und Gemeinschaftsaufgabe

Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Klimaschutzpolitik klaffen immer weiter auseinander. Damit das selbst gesetzte Klimaschutzziel für 2020 (minus 40 Prozent Treibhausgase gegenüber 1990) noch erreicht werden kann, „haben wir alle Hände voll zu tun“, bemerkte kürzlich Bundeskanzlerin Angela Merkel.²⁶ Sie hat völlig Recht: Klimaschutz betrifft alle und alle müssen ihren Beitrag leisten. Gleichzeitig entsteht eine konsistente und letztlich zielführende Gesamtstrategie nicht durch Abwarten, sondern dadurch, dass der Staat die Rahmenbedingungen und Anreize entsprechend setzt.

Weil Deutschland zwar über zehn Jahre ambitionierte Klimaschutzziele formuliert hat, aber darüber die konkreten Maßnahmen zu ihrer Umsetzung und die Setzung entsprechender Rahmenbedingungen vernachlässigt hat, steht die neue Bundesregierung vor einer Herausforderung: Viele der in diesem Sofortprogramm 2018–2020 diskutierten Maßnahmen wirken nicht binnen weniger Jahre. Die Konsequenz aus diesem Dilemma kann selbstverständlich nicht sein, dass sich auch die neue Bundesregierung mit der Umsetzung Zeit lässt. Ganz im Gegenteil, die Zeit läuft davon.

²⁵ Umweltbundesamt: Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen

²⁶ „ARD-Sommerinterview“; 16.7.2017 (ab 6:15)

Es gibt deshalb in diesem Vorschlag für ein Sofortprogramm erstens solche Maßnahmen, die aktuell helfen können, das 2020-Ziel doch noch zu erreichen. Die mit großem Abstand gewichtigste ist die kurzfristige und massive Reduzierung der Verstromung von Braun- und Steinkohle, die auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung in seiner jüngst veröffentlichten Stellungnahme anmahnt.²⁷ Und es gibt zweitens solche Maßnahmen, für die „sofort“ der Rahmen geschaffen werden muss, damit sie mittel- und langfristig wirken können.

Dieses Sofortprogramm enthält eine lange Liste von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, die sich Deutschland gesetzt hat. Dies ist nicht nur ein Selbstzweck in dem Sinne, dass Staaten einhalten sollten, wozu sie sich national und international verpflichtet haben. Vielmehr erhöhen entschlossenes Handeln heute und ein Erfolg im Jahr 2020 auch massiv die Realisierungswahrscheinlichkeit der Mittel- und Langfristziele für die Jahre 2030 und 2050. Nicht zuletzt werden Erfolg oder Misserfolg der deutschen Energiewende den klimapolitischen Ehrgeiz in anderen, für die globale Erderwärmung wesentlicheren Ländern der Erde befeuern oder dämpfen.

Die neue Regierung hat damit eine große Verantwortung. Wir erwarten, dass sie dieser gerecht wird. Der erste Prüfstein ist das Einhalten des Klimaziels 2020.

27 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Kohleausstieg jetzt einleiten. Stellungnahme Oktober 2017; https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2017_10_Stellungnahme_Kohleausstieg.pdf?jsessionid=9CC0C2FC3B44E87E8884D4B87EB1E93E.1_cid321?__blob=publicationFile&v=16

Impressum

Koordination:
Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.
Geschäftsstelle
Marienstr. 19-20
10117 Berlin

Telefon: 030 6781775 913
E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de
Internet: www.dnr.de

Klima-Allianz Deutschland
Invalidenstrasse 35
10115 Berlin

Telefon: 030 780899522
E-Mail: stefanie.langkamp@klima-allianz.de
Internet: www.klima-allianz.de

Berlin, Oktober 2017